

An alle
Eltern und Schüler/innen
der Sekundarstufe II

Siegburg im Juni 2019

Beschaffung von Schulbüchern für das Schuljahr 2019/20

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler/innen,

gemäß § 96 Schulgesetz vom 15.2.2005 haben die Eltern bzw. Volljährigen Schüler*innen einen Eigenanteil für die Beschaffung von Lehrmitteln zu entrichten. Für sie beträgt der Eigenanteil 23,66 € pro Schuljahr, d.h. 71 € für die gesamte Sekundarstufe II.

Für alle Schulen der Kreisstadt Siegburg ist ein einheitliches Verfahren für die Zahlung des Eigenanteils vereinbart worden. Nach diesem Verfahren müssen die Eltern bzw. die volljährigen Schüler*innen Schulbücher bis zur Höhe des Eigenanteils selbst beschaffen¹.

Die Schulkonferenz hat sich aus praktischen Gründen für eine stufenübergreifende unkomplizierte Handhabung der Zahlung des Eigenanteils entschieden. Der Durchschnittsbetrag wird im arithmetischen Mittel aus den einzelnen Jahrgangsstufen erreicht, aber nicht in jedem einzelnen Schuljahr. Dies hat sich in den vergangenen Jahren bewährt.

Sollten Schüler*innen die Sekundarstufe II vorzeitig verlassen, nehmen wir bei Bedarf eine individuelle Berechnung vor.

<i>Jg</i>	<i>Fach</i>	<i>Einsatz</i>	<i>Titel</i>	<i>Verlag</i>	<i>ISBN</i>	<i>Preis 18/19</i>	<i>Preis 19/20</i>
EF	Deutsch	EF-Q2	Texte, Themen und Strukturen	Cornelsen	978-3-464-68111-4	23,50	24,50
EF	Mathe	EF-Q2	Das große Tafelwerk interaktiv 2.0 (Alternativ mit CD)	Cornelsen	978-3-06-001611-2 (978-3-06-001609-9)	Neu	13,50 (14,50)
Q1	Mathe	Q1-Q2	Lambacher-Schweizer-Schülerbuch Qualifikationsphase für GK/LK, NRW	Klett	978-3-12-735441-6	37,95	38,95

Ich bitte Sie, diese Bücher in einer Buchhandlung Ihrer Wahl zu kaufen. Ich weise darauf hin, dass die Bücher am **1. Schultag** für den Unterricht zur Verfügung stehen müssen. Eine rechtzeitige Beschaffung ist demnach erforderlich, da ggf. die Buchhandlungen die Bücher nicht vorrätig haben, sondern nachbestellen müssen.

Sofern Ihre Kinder Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II – Hartz IV-Leistungen) oder Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII – Sozialhilfe) oder Wohngeld oder Kinderzuschlag sind, haben Sie einen Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Das Bildungs- und Teilhabepaket sieht u.a. einen Zuschuss zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf vor. Mit diesem Zuschuss ist auch der Eigenanteil im Rahmen der Lernmittelfreiheit abgegolten.

Für in Siegburg lebende Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II ist für die Beantragung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket das jobcenter rhein-sieg, Geschäftsstelle Siegburg, Frankfurter Straße 84, 53721 Siegburg, für Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag das Amt für Senioren, Wohnen und Soziales, Ringstraße 6, 53721 Siegburg, zuständig.

Die über den Eigenanteil beschafften Schulbücher brauchen selbstverständlich nicht an die Schule zurückgegeben werden. Diese Bücher sind Ihr Eigentum, bleiben insofern in Ihrem Besitz und können ggf. durch Geschwister in den nächsten Jahren weiter benutzt.

Mit freundlichen Grüßen



Trautwein, OSTD¹

¹ Um welche Schulbücher es sich dabei handelt, hat die Schulkonferenz festgelegt.

